



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 517 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 370.000 Euro von 458.640.400 Euro auf 459.010.400 Euro und für das Jahr 2016 um 1.881.250 Euro von 467.214.800 Euro auf 469.096.050 Euro erhöht, um insgesamt 100 neue Stellen in der BesGr. A 4 für Justizwachtmeister zu schaffen.

Bei Kap. 04 04 Tit. 517 01 wird der Ansatz entsprechend gekürzt.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Gewährleistung der Sicherheit in Justizgebäuden und die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Sitzungen sind wichtige Aufgaben der Justizwachtmeister. Nach dem tragischen Tod eines Staatsanwalts in Dachau wurden zwar Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergriffen und neben der Aufstockung des Wachtmeisterdienstes der Einsatz von privaten Sicherheitsfachkräften beschlossen. Die Wahrnehmung sicherheitsrechtlicher Aufgaben und hoheitlicher Befugnisse sind jedoch auf Dauer durch die dafür ausgebildeten Justizwachtmeister wahrzunehmen. Auf den Einsatz von Fremdfirmen im Sicherheitsbereich soll mittelfristig verzichtet werden. Deshalb werden 100 zusätzliche Stellen für Justizwachtmeister geschaffen und die Mittel für die Fremdfirmen entsprechend gekürzt.